

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0204/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.06.2020	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Haushaltsjahres 2018 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW; Neue Fassung) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 25.05.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfungzu eigen.
 - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW (neue Fassung) – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018.
2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW (alte Fassung):

- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 25.05.2020 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 22.06.2020 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.972.878,93 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (alte Fassung).

Sachdarstellung / Begründung:

Zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW (neue Fassung) schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt (§ 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – neue Fassung).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung unter Inanspruchnahme einer prüfungsbegleitenden Beratung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der Sitzung am 26.11.2019 hierüber unterrichtet – siehe Vorlagen-Nr. 0510/2019.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2020 zur Kenntnis bringen. Während der Sitzung steht auch der Berater der örtlichen Rechnungsprüfung, Herr Geller von der Kanzlei „Meyerink & Geller GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ für Rückfragen zur Verfügung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Kämmerer am 24.04.2020 aufgestellt und am 24.04.2020 vom Bürgermeister bestätigt. Aufgrund der Prüfung ergaben sich mehrere Anpassungen. Die letzte Anpassung wurde der örtlichen Rechnungsprüfung am 22.05.2020 übermittelt. Während der Prüfung behobene Unregelmäßigkeiten sind nicht berichtspflichtig. Diese sind im laufenden Prüfprozess von Seiten der Verwaltung angepasst worden, so dass die Prüfung im Ergebnis zu keinen relevanten Einwendungen geführt hat. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Das Prüfungsergebnis wird voraussichtlich mit Blick auf die Corona-Pandemie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 23.06.2020 (siehe Vorlagen-Nr. 0170/220), als derzeit entscheidendes Ratsgremium, oder ggf. in der Ratssitzung am 25.06.2020, zur Genehmigung vorgelegt.